"Anlage 3 Stundentafeln für die Sekundarstufe I

Klasse Lern- bereich/Fach	5 und 6	7 bis 9	Gesamt S I
Deutsch	8	11	19
Gesellschaftslehre 1)	6	12	18
Geschichte			
Erdkunde			
Politik/ Wirtschaft			
Mathematik	8	11	19
Naturwissen- schaften ²⁾	6	14	20
Biologie			
Chemie			
Physik	- 4.5		
Englisch 3)	8 (4)	10 (10)	18 (14)
Zweite Fremd- sprache ³⁾	4 (8)	10 (10)	14 (18)
Künstl./musischer Bereich ⁴⁾	8	6	14
Kunst			
Musik			
Religionslehre 5)	4	6	10
Sport	6-8	7 - 9	15
Wahlpflicht- unterricht ⁶⁾	0	4-6	4-6
Kernstunden	58-60	91-95	151-153
Ergänzungs- stunden ⁷⁾		I	10-12
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5: 30–33	Klasse 7: 31–34	
	Klasse 6: 30–33	Klasse 8: 31–34	
		Klasse 9: 32–35	
Gesamtwochen- stunden			163

- 1) Alle Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre werden in Klasse 9 unterrichtet und müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet werden.
- 2) Alle Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften werden in Alle Facher des Lerindereitis Naturwissenschaften werden in Klasse 9 unterrichtet und müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern.
- 4) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens 6 Wochenstunden unterrichtet.
- 5) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 5.
- 6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 8 und 9 statt. Hierfür gilt § 17 Abs. 3. Eine dritte Fremdsprache wird in Klasse 8 und 9 mit jeweils mindestens 3 Wochenstunden unterrichtet, andere Fächer und fächerübergreifende Angebote jeweils mit mindestens 2 Wochenstunden.
- 7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Abs. 4."